

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für keramische Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Hersteller

Tonhaus Keramik

Ines Segger & Ulf Huppertz

Leininger Ring 85

67278 Bockenheim

Deutschland

Gegenstand der Erklärung

Diese Konformitätserklärung gilt für die von Tonhaus Keramik hergestellten keramischen Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Steinzeug und/oder Porzellan, insbesondere:

Tassen, Becher, Teller, Schalen, Schüsseln, Platten und sonstiges Geschirr mit Lebensmittelkontakt,

die mit den nachfolgend aufgeführten und geprüften Glasuren bzw. Glasurkombinationen hergestellt wurden:

Glasuren / Glasurgruppen:

Steingrau + farbige Fläche

Salbeigrün

Materagelb

Engoben

Brennbedingungen:

Hochbrand bei ca. 1255 °C

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die oben bezeichneten keramischen Gegenstände bei bestimmungsgemäßer Herstellung und Verwendung den einschlägigen Anforderungen für Materialien und Gegenstände entsprechen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Insbesondere werden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Richtlinie 84/500/EWG über Keramikgegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der jeweils einschlägigen Fassung einschließlich der Änderung durch Richtlinie 2005/31/EG,
- Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Einhaltung der für keramische Lebensmittelbedarfsgegenstände geltenden Anforderungen hinsichtlich der Freisetzung von **Blei und Cadmium** wurde anhand repräsentativer Prüfmuster untersucht.

Die untersuchten Gegenstände halten die hierfür geltenden gesetzlichen Höchstmengen ein.

Prüflabor: Meißner Umwelttechnik GmbH • Ossietzkystraße 37a • 01662 Meißen

Ingenieurbüro für angewandten Umweltschutz

Prüfbericht: 1/20257/Fi

Die entsprechenden Prüfberichte und Nachweise werden vom Hersteller aufbewahrt und können den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Erklärung gilt für Produkte, deren Materialzusammensetzung, Glasuren, Dekore und Herstellungs- und Brennbedingungen mit den zugrunde gelegten Prüfmustern übereinstimmen.

Bei wesentlichen Änderungen der verwendeten Rohstoffe, Glasuren, Dekore, Brennbedingungen oder sonstiger für die Konformität relevanter Herstellungsparameter wird die Gültigkeit dieser Erklärung überprüft.

Ort, Datum: Bockenheim, 21.08.26

Name: Ines Segger

Unterschrift:

Tonhaus Keramik

keramik à l'art
Ines Segger und Ulf Huppertz GbR.
Atelier + Werkstatt Bockenheim
Ines Segger
Leiminger Ring 85
67178 Bockenheim/Weinstraße
Fon 0 63 59 - 94 92 35
www.tonhaus-keramik.de